Umwelt Zeitung

sgv usam

BERNER WOCHE AG

TARIFE 2021

gültig ab November 2020

Schweizerischer Gewerbeverband sgv & Berner Woche AG
Schwarztorstrasse 26, 3007 Bern

Tel. 031 301 09 71
info@umweltzeitung.ch

Auflage / Verteilung
Gesamtauflage 112'000 Ex.

Geschütze Marke
Umwelt Zeitung: 29.01.2020

Preise und Formate

Standardformate

Seitenteil		Format mm	Preis
1/1-Seite		291 × 438	12 100.00
2/3-Seite	quer / hoch	291 × 292 / 230 x 365	8 030.00
1/2-Seite	quer / hoch	291 × 218 / 143 x 438	6 050.00
1/3-Seite	quer / hoch	291 × 144 / 143 x 292	4 015.00
1/4-Seite	quer / hoch	291 × 108 / 143 x 218	3 025.00
1/8-Seite	quer / hoch	291 × 53 / 143 x 108	1 520.00
1/16-Seite	quer / hoch	143 × 53 / 85 x 90	760.00

Millimeterpreis

		Preis/mm
Anzeigen	10-spaltig	2.75
Reklamen	4-spaltig	7.65

Formate

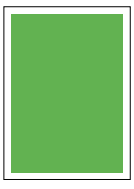

1/1-Seite
291 × 438 mm

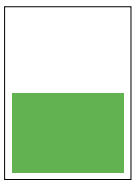

1/2-Seite quer
291 × 218 mm

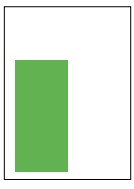

1/3-Seite hoch
143 × 292 mm

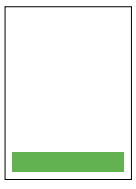

1/8-Seite quer
291 × 53 mm

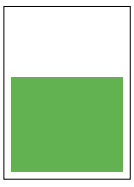

2/3-Seite quer
291 × 292 mm

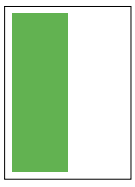

1/2-Seite hoch
143 × 438 mm

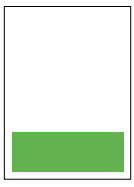

1/4-Seite quer
291 × 108 mm

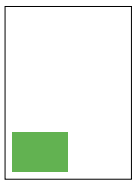

1/8-Seite hoch
143 × 108 mm

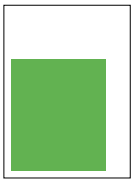

2/3-Seite hoch
230 × 365 mm

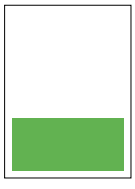

1/3-Seite quer
291 × 144 mm

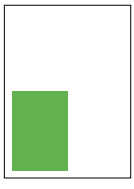

1/4-Seite hoch
143 × 218 mm

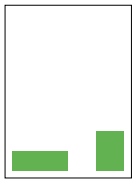

1/16-Seite
quer 143 × 53 mm
hoch 85 × 90 mm

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Insertions- und Beilagenbestimmungen der Berner Woche AG.
Sämtliche Preise verstehen sich exkl. 7,7 % MwSt. / Preisänderungen vorbehalten.

Spezialplatzierungen

Platzierung		Format mm	Preis
Bundmitte	Textanschluss	291 × 438	15 840.00
Panorama		610 × 438	26 620.00
Panorama 1/2 Seite	Textanschluss	610 × 218	17 160.00
Panorama 1/2 Seite		610 × 218	13 310.00
Panorama 1/4 Seite	Textanschluss	610 × 108	8 736.00
Panorama 1/4 Seite		610 × 108	6 776.00

Werbung auf Frontseite			
Frontstreifen gross	Textanschluss	291 × 80	7275.00
Frontstreifen klein	Textanschluss	291 × 55	5000.00
Frontbalken	Textanschluss	50 × 55	2000.00
Stopper Zeitungstitel (in Kombination mit Inserat)		62 × 15	1000.00

Formate

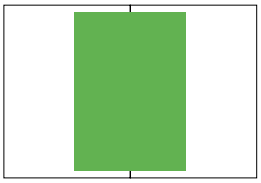

1/1-Seite Bundmitte
291 × 438 mm

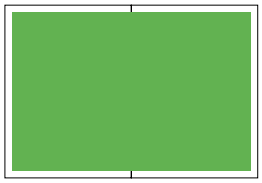

2 × 1/1-Seite Panorama
610 × 438 mm

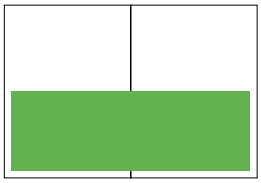

2 × 1/2-Seite Panorama
610 × 218 mm

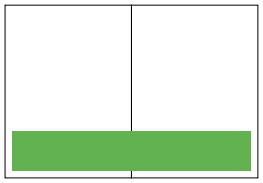

2 × 1/4-Seite Panorama
610 × 108 mm

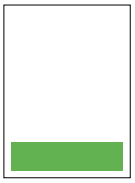

Frontstreifen gross
291 × 80 mm

Frontstreifen klein
291 × 55 mm

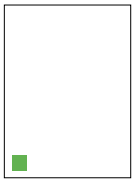

Frontbalken Normalspalte
50 × 55 mm

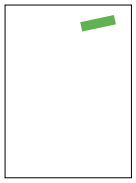

Stopper Zeitungstitel
62 × 15 mm

Weitere Spezial-Werbeformen (Half Cover, Sticky Notes etc.) auf Anfrage.

Satzspiegel, Nutzbreiten

Satzspiegel Gesamtausgabe

Format B x H in mm	Total mm	Seitenteil
291 x 438 mm	4380	1/1 Seite

Nutzbreite

Spalten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzeigen	–	56	85	114	146	172	201	230	–	291
Reklamen	50	105	160	215	–	–	–	–	–	–

Platzierungen

Verbindliche Platzierung	Basis	Zuschlag
Anzeigen	Bruttopreis	10 % (rabattberechtigt)

Platzierungswünsche

Werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
Nichteinhalten von Platzierungswünschen berechtigt zu keinen Forderungen des Auftraggebers.

Berner Woche AG, Schwarztorstrasse 26, 3007 Bern, Tel. 031 301 09 71, info@umweltzeitung.ch

Rabatte

Rabattberechtigt sind Frankenumsätze für Aufträge innerhalb von 12 Monaten; beliebiger Format- und Textwechsel.

Umsatz Abschlussrabatt

CHF	Rabatt
15 000.00	2 %
50 000.00	5 %
75 000.00	7 %
100 000.00	10 %
150 000.00	15 %
200 000.00	20 %
250 000.00	25 %

BK 1

5 %

JUP 1

2–5 %

Wiederholungsrabatt

Anzahl	Rabatt
3 ×	3 %
6 ×	5 %
12 ×	8 %
16 ×	10 %
19 ×	15 %

Abschluss- und Wiederholungsrabatt nicht kumulierbar. BK und JUP sind nicht kumulierbar.
Zusatzkosten für nicht reprofertige Vorlagen werden nach Aufwand verrechnet.

Publireportagen Print

1/1-Seite	1/2-Seite
10 000.00	5 000.00

Sponsored Content Online

ohne Platzierung auf Homepage	mit Platzierung auf Homepage
1 500.00	3 500.00

Kombi Print und Online

1/1-Seite mit Platzierung auf Homepage	1/2-Seite mit Platzierung auf Homepage
12 500.00	7 850.00

Nettopreise, nicht rabattberechtigt.

Publireportagen

Unter diesem Titel erscheinen von Zeitungsprofis gestaltete Reportagen über Unternehmen und deren Produkte. Mit ausgewählten Fotos und Texten können Sie Ihr Unternehmen einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Text und Gestaltung werden in Zusammenarbeit mit Ihnen erarbeitet und sollen so unseren Lesern zusätzliche Informationen (z. B. Produkte, Tag der offenen Tür, Firmenjubiläum, Umzug, Sortimentserweiterung) über Ihre Firma und über den üblichen Werberahmen hinaus ermöglichen.

Sponsored Content

Schalten Sie eine Publireportage oder einen Beitrag zusätzlich oder separat auf unseren Kanälen online als sogenannten Paid Post. Die Onlinepublikation erscheint auf www.umweltzeitung.ch

Leistungen

Die Preise beinhalten die Publikation in der Zeitung bei Anlieferung von druckfertigen Vorlagen. Für redaktionelle Bearbeitung wird eine Pauschale von CHF 500.00 erhoben. Weitergehende Aufwendungen (Besuch beim Kunden, Fotos vor Ort erstellen etc.) werden separat nach Aufwand verrechnet. Erscheinung in der Folgeausgabe.

Copyright

Die Verwendungsrechte liegen bei der Berner Woche AG und beim sgv. Die Berechtigung für die Publikation in weiteren Zeitungstiteln wird nach Rücksprache mit der Berner Woche AG erteilt.

Berner Woche AG, Schwarztorstrasse 26, 3007 Bern, Tel. 031 301 09 71, info@umweltzeitung.ch

Technische Angaben für die Anlieferung digitaler Daten

Angaben zum Druck

Druckverfahren	Zeitungs-Rollenoffset
Papier	Weiss, Zeitungspapier Standard 45 g/m2, SK7
Raster	52er

Druckunterlagen

Für die digitale Verarbeitung (Computer to plate) benötigen wir Ihre Anzeigen als PDF.

Erscheinung

monatlich, 12 x jährlich

Herausgeber

Schweizerischer Gewerberverband sgv
Berner Woche AG

Satz

Berner Woche AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Insertions- und Beilagenbestimmungen der Berner Woche AG.

Adressen

Schweizer Gewerbeverband sgv
Schwarztorstrasse 26
Postfach
3001 Bern
Tel. 031 380 14 14

Berner Woche AG
Schwarztorstrasse 26
3007 Bern
Tel. 031 301 09 71

Anzeigenleitung
Giuseppe Nica
info@umweltzeitung.ch

Redaktion
redaktion@umweltzeitung.ch

ALLGEMEINE INSERTIONS- UND BEILAGENBESTIMMUNGEN

1. Anwendbarkeit
Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten bzw. dem von ihm beauftragten Werbevermittler («Werbevermittler») und dem Verlagshaus («Verlag») mit seiner rechtlichen Firma Berner Woche AG. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag (Art. 363 ff.OR).

2. Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten erbitten wir schriftlich.
Änderungen und Sistierungen sind bis zum Inseratenannahmeschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Die vom Druckzentrum hergestellten Repro- und Litho-Unterlagen bleiben dessen Eigentum. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art oder schlechter Telefaxqualität übernimmt der Verlag keine Haftung.

2.1 Änderungen und Neugestaltung von Inseraten
Änderungen an einer bestehenden Vorlage oder die Gestaltung eines neuen Inserates sind kostenpflichtig und werden nach Zeitaufwand verrechnet.

2.2 Sistierung von Beilagen
müssen 14 Tage vor Erscheinung beim Verlag in schriftlicher Form eintreffen. Ansonsten stellt der Verlag den Anspruch, Beilagen ohne die Porto- und Einsteckkosten zu verrechnen.

3. Ausgabe- und Platzierungswünsche
werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten, ohne Rückfrage beim Inserenten bzw. Werbevermittler, müssen wir uns aus technischen Gründen vorbehalten.

3.1 Für Platzierungsvorschriften
wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.

3.2 Bestätigte Platzierung
Kann eine bestätigte Platzierung aus umbruchtechnischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent bzw. der Werbevermittler nach Möglichkeit im Voraus informiert.

3.3 Das Nichterscheinen eines Inserates,
die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.

3.4 Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

4. Veröffentlichungen von Inseraten/Beilagen.
Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inseraten-/Beilageninhalte zu verlangen oder Inserate/Beilage ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. zu sistieren.

4.1 Für Fremdinserate
in einer Beilage wird pro Sujet/Seite 20% des Preises einer vierfarbigen Anzeigenseite belastet.

5. Politische Inserate
die offensichtlich Meinungsbildung bzw. -beeinflussung im Hinblick auf Wahlen oder Abstimmungen bewirken sollen, müssen so frühzeitig vor dem Urnengang erscheinen, dass auch der Gegenseite die Möglichkeit geboten ist, vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin Inserate zu platzieren. Im Übrigen gelten die Verlagsrichtlinien des jeweiligen Insertionsorgans.

Berner Woche AG, Schwarztorstrasse 26, 3007 Bern, Tel. 031 301 09 71, info@umweltzeitung.ch

6. Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen
können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.

7. Haftung
Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten und stellt, soweit rechtlich möglich, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

8. Gegendarstellungsrecht.
Gegendarstellungsbegehren zu Inseraten werden vom Verlag soweit möglich in Absprache mit dem Inserenten bzw. dem Werbevermittler behandelt. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einer Gegendarstellung anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

9. Vorschriften über die Gestaltung
können im Rahmen der technischen Möglichkeiten entgegengenommen werden. Inserate müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Inserat» vor. Das Logo oder der Name der Zeitschrift darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Verlages verwendet werden; andernfalls behält sich dieser vor, Aufträge zurückzuweisen.

10. Gut zum Druck
werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen rechtzeitig dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das Gut zum Druck noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein Gut zum Druck geliefert.

11. Drucktechnische Mängel
Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität vom Verlag beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

12. Druckfehler
die weder den Sinn noch die Werbewirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Ebenso wenig kann für Abweichungen von typografischen Vorschriften oder für fehlende Codezeichen in Couponinseraten Ersatz geleistet werden.

12.1 Die neue deutsche Rechtschreibung
wird von Redaktion und Verlag angewendet. Die telefonisch eingehenden Inserate werden ohne ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers nach den neuen Richtlinien veröffentlicht.

12.2 Für Übersetzungsfehler
aus fremdsprachigen Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden.

12.3 Für mangelhaftes Erscheinen,
das den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Inserates erlassen oder in Form von Inseratenraum kompensiert. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

13. Reklamationen
werden nur innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungstellung angenommen.

14. Berechnungen der Inserate
Bei Seitenformat-Inseraten wird die vorgegebene Grösse gemäss Tarif verrechnet. Die Berechnung der Inserate nach Millimetern erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Unter «nötiger Höhe» wird nicht die minimale Begrenzung, sondern ein Raum verstanden, welcher dem Sujet angepasst ist. Bei Vollvorlagen werden zur «Abdruckhöhe» generell 2 mm zugerechnet. Der Verlag ist berechtigt, eine Toleranz von +5% der bestellten Grösse in Rechnung zu stellen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Messvorschriften des Verbandes Schweizer Presse/VSW.

14.1 Mehrmals erscheinende Inserate
mit gleicher Vorlage oder Text werden alle mit der Grösse des ersterschienenen Inserates verrechnet.

15. Rabattvereinbarungen (Frankenabschlüsse/Wiederholungsaufträge)
gelten für ein Jahr und eine Firma. Für Inserate des gleichen Auftraggebers, die unter verschiedenen Namen oder für Rechnung verschiedener Firmen erscheinen, sind getrennte Rabattvereinbarungen abzuschliessen (Tochtergesellschaften usw). Rechtlich selbstständige Firmen haben auch dann separate Frankenabschlüsse zu tätigen, wenn sie der gleichen Dachorganisation (Holding) angehören. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Presse /Presse Romande/VSW verbindlich. Der Wiederholungsrabatt wird nur bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Grössenwechsel) gewährt.

15.1 Die Laufzeit der Frankenabschlüsse
und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt grundsätzlich 12 Monate. Beginnt ein Abschluss bis zum 15. eines Monats, so läuft er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres, ab dem 16. bis Ende des Abschlussmonats des folgenden Jahres. Rabattvereinbarungen mit JUP-1-Kunden (JUP = Jahres-Umsatz-Prämie) enden immer mit dem Kalenderjahr.

15.2 Rabattabrechnungen
Wird die vereinbarte Menge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf eine entsprechende Rabattgutschrift laut Tarif; bei Minderabnahme erfolgt eine Rückbelastung des zu viel bezogenen Rabattes. Das unbenutzte Quantum kann nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden. Das gleiche Verfahren gilt sinngemäss auch für einen Wiederholungsauftrag.

15.3 Bei Bruttoabschlüssen
werden Rabatt und Provision oder JUP nach Ablauf der Rabattvereinbarung gutgeschrieben.

15.4 Kollektivinserate
unterstehen besonderen Rabattvereinbarungen.

16 Beleglieferungen.
Auf Verlangen wird ein Beleg kostenlos geliefert. Zusätzliche Belege werden in Rechnung gestellt.

17. Offerten auf Chiffreinserate
werden nur weitergeleitet, wenn sie direkt auf den Inhalt des betreffenden Inserates Bezug nehmen. Einsendungen zu Empfehlungs- und Werbezwecken, anonyme und Massenofferten sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Zur Feststellung solcher Offerten behält sich der Verlag das stichprobenweise Öffnen der Briefe vor. Wir empfehlen

dringend, keine Originalzeugnisse oder andere unersetzliche Papiere beizulegen. Für die Rücksendung von Dokumenten kann der Verlag keine Verantwortung übernehmen. Bei Offerten Sendungen, die das Format C5 überschreiten, muss für die Weiterleitung die entsprechende Postgebühr beigelegt werden.

18. Zahlungskonditionen
Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

18.1 Bei Zahlungsverzug
werden eine Mahngebühr von Fr. 10.00 sowie 5% Verzugszins in Rechnung gestellt. Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlerprovisionen. Bereits ausbezahlte Vermittlerprovisionen werden zurückgefordert. Zudem werden ausserordentliche Umtriebe mit 5% der Forderungssumme (mind. Fr. 50.–, max Fr. 300.–) belastet.

18.2 Der Verlag
behält sich jederzeit vor, die Bonität von Inserenten bzw. Werbevermittlern zu überprüfen.

18.3 Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bern

19. Tarifänderungen bleiben vorbehalten.
Sie treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von 2 Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.

20. Vorzeitige Vertragsauflösung.
Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Kunde/Inserent/Auftraggeber ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer. Diese Insertionsbedingungen sind ab 1.11.2020 gültig.

Bern, 1.11.2020